

Plädoyer des Nebenklagevertreters RA Mehmet Daimagüler

Vorweggenommen: Die Angeklagten haben die Tat begangen. Gemeinsam haben sie eine Fackel inmitten der Wohnwagen geworfen.

Alle Angeklagten waren zum Tatzeitpunkt Neo-Nazis, Rassisten und Antiziganisten. Es gibt keine Anzeichen für eine Zäsur bei den Angeklagten. Sie waren vor der Tat Neo-Nazis und sie sind nach der Tat Neo-Nazis. Die Bekundungen der Reue klangen oberflächlich und erkennbar dem Ziel geschuldet, einen Strafrabatt zu erhalten.

Eine positive Ausnahme ist der Angeklagte P., bei dem ich die hier gezeigte Reue und ein Nachdenken für glaubwürdig erachte.

Die rechtliche Würdigung der Tat ist schwierig. Bei einem versuchten Verbrechen kommt es auf den Vorsatz der Täter an. Man kann aber den Menschen nicht in den Kopf schauen. Zudem ist es auch zweifelhaft, ob man allen Angeklagten ohne weiteres die gleiche Absicht unterstellen kann.

Es war aus meiner Sicht zwingend geboten, einen rechtlichen Hinweis zu geben, dass hier auch eine vollendete Nötigung in Betracht kommt. Dieser rechtliche Hinweis bedeutete jedoch nicht, dass ein möglicher Mordversuch vom Tisch wäre. Bei einigen Angeklagten hatten man aber das Gefühl, dass es genauso war. Jedenfalls ist mir bei einigen Angeklagten durchaus das Gegrinse aufgefallen, das in den Tagen nach dem rechtlichen Hinweis einsetzte. Beim Angeklagten F. sank die ohnehin bereits geringe Bereitschaft, sich an einem Täter-Opfer-Ausgleich zu beteiligen, schlagartig. Auch die vom Verteidiger angekündigte direkte Kontaktaufnahme zwecks einer Entschädigungszahlung zu meiner Mandantin mittels eines Schreibens, ist nie erfolgt.

Bevor ich zu der rechtlichen Würdigung und den Rechtsfolgen komme, möchte ich etwas zu dem Anliegen der Nebenklage sagen. Der Nebenklage war sehr wichtig:

Zum einen sollte in der Beweisaufnahme der rassistischen und speziell antiziganistischen Tatmotivation nachgegangen werden. Dieses Erfordernis folgt bereits aus dem Gesetz und der Rechtsprechung.

Die Staatsanwaltschaft ist nach **§ 160 Abs. 3** der Strafprozessordnung dazu verpflichtet, die Ermittlungen auch auf diejenigen Umstände zu erstrecken, die für die Bestimmung der Rechtsfolgen der Tat von Bedeutung sind. Damit sind insbesondere die in § 46 StGB genannten Aspekte gemeint, die das Gericht bei der Strafzumessung zu berücksichtigen hat. § 46 des Strafgesetzbuchs nennt unter anderem: *„Die Gesinnung, die aus der Tat spricht, [...] de[n] bei der Tat aufgewendete Wille[n], die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende, [...] die Art der Ausführung und die verschuldeten Auswirkungen der Tat [sowie] das Vorleben des Täters [und] seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.“*

Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat in zahlreichen Urteilen festgestellt, dass sich aus Art. 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention eine

Verpflichtung zur sorgfältigen Ermittlung und Berücksichtigung von rassistischen Motiven bei Straftaten ergibt. So sagt das Gericht: *„Sofern der Verdacht besteht, dass eine radikale Gesinnung zur Begehung der Tat geführt hat, ist es außerordentlich wichtig, dass die offizielle Untersuchung unvoreingenommen und mit Nachdruck fortgeführt wird. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit, die Verurteilung von Rassismus zu betonen und im Hinblick auf die Bewahrung des Vertrauens von Minderheiten in die Fähigkeiten der Behörden, sie vor der Bedrohung durch rassistische Gewalt zu schützen.“*

Weiter sagt der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: *„Rassistisch motivierte Gewalt ist ein besonderer Angriff auf die menschliche Würde und verlangt wegen ihrer gefährlichen Auswirkungen von den Behörden besondere Aufmerksamkeit und energische Reaktion. Deshalb müssen sie alle verfügbaren Mittel einsetzen, um Rassismus und rassistisch motivierte Gewalt zu bekämpfen und dadurch das Konzept der Demokratie einer Gesellschaft zu stärken, in der Vielfalt nicht als Bedrohung, sondern als Quelle der Bereicherung angesehen wird.“*

Soweit Gesetz und Rechtsprechung. Den Antiziganismus zu brandmarken ist besonders wichtig, weil der Hass gegen Sinti und Roma in breiten Kreisen der Bevölkerung gesellschaftlich akzeptiert ist.

Was bedeutet „Antiziganismus“?

Antiziganismus ist als eine spezielle Form des Rassismus ein ideologisches Konstrukt, welches sich unter anderem in der systematischen Diskriminierung von Sinti und Roma, ausdrückt. Antiziganismus bedeutet auch, Sinti und Roma als Fremde in Europa und in Deutschland auszugrenzen. Dabei wird ignoriert, dass diese Menschen nunmehr seit vielen Jahrhunderten hier leben, hier arbeiten, hier ihre Kinder großziehen und einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Entwicklung dieses Kontinents geleistet haben.

Der Antiziganismus ist die geistige Grundlage für Mord und Totschlag, für Gewalt, Hassreden und die gesellschaftliche Ausgrenzung und systematische Diskriminierung der Minderheit. Ganz regelmäßig werden die Dimension und die Wirkmächtigkeit des Antiziganismus von Politik, Gesellschaft und Justiz nicht anerkannt, sondern stattdessen dessen Existenz ignoriert, bestritten, bagatellisiert oder gar gefördert und das nicht nur in Ungarn eines Viktor Urban, sondern auch hier bei uns.

Oft mangelt es auch an öffentlicher Gegenrede und Widerspruch, wenn antiziganistisch gehetzt wird.

Immer noch sind es überwiegend die Angehörigen der Minderheit und ihre Selbstorganisationen selbst, die sich mit dem Phänomen auseinandersetzen und dessen Bekämpfung einfordern. Doch es muss sowohl die Politik, die Zivilgesellschaft und auch die Justiz Verantwortung dafür übernehmen und sich gegen Antiziganismus klar positionieren. Alle gemeinsam müssen in den Abgrund blicken auch auf die Gefahr hin, dass der Abgrund zurückblickt.

Der Hass gegen die Angehörigen dieser Minderheit muss gerade in Deutschland endlich eine Priorität werden. Hunderttausende von Sinti und Roma sind ermordet worden, nicht nur, wie es heißt, „Im deutschen Namen“, sondern ganz konkret: Durch deutsche Hände. Das Romanes-Wort Porajmos bedeutet auf Deutsch: „das Verschlingen“. Es benennt den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus. Dieser Völkermord war der Höhe- aber nicht der Schlusspunkt einer langen Geschichte von Entrechtung, Ausgrenzung und Verfolgung. Die genaue Zahl der ermordeten Frauen, der Kinder, der Männer, der Alten wie den Jungen, ist unbekannt. Viele Opfer wurden in Osteuropa von Deutschen an Ort und Stelle umgebracht und verscharrt. Ihre Namen, ihre Geschichten, ihre Schicksale, ihre Hoffnungen: Sie sind verschlungen worden. Man schätzt die Zahl der Opfer auf etwa eine halbe Million Menschen.

Die Massenmorde geschahen ganz überwiegend in Osteuropa. Sie begannen regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten und wurden verschieden intensiv durchgeführt. Seit Kriegsbeginn wurden „Zigeuner“ in den besetzten Gebieten Opfer der Mordaktionen der Einsatzgruppen. Ein großer Teil der Sinti und Roma auf dem Gebiet des „Großdeutschen Reiches“ wurde ab Februar 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert.

Sie waren – in einem zynisch als „Zigeunerfamilienlager“ bezeichneten separaten Bereich – untergebracht, in dem die meisten von ihnen innerhalb weniger Monate an den Lagerbedingungen starben. Die Überlebenden wurden 1944 vergast oder zur Sklavenarbeit in andere Konzentrationslager verschleppt; an den Transport- und Lagerbedingungen, an Hunger, Krankheiten, an den Folgen massiver Gewalt starben ebenfalls viele Menschen.

Die Zahlen sind erschreckend. Man muss sie kennen. Aber es wichtig daran zu denken: Hinter jeder Zahl steht ein Mensch. Lassen Sie mich über einen Menschen sprechen:

Lassen Sie mich über Zilli Schmidt sprechen. Sie wurde als Cäcilie Reichmann am 10. Juli 1924 in Thüringen geboren. Ihr Vater war Schausteller, er hatte ein Wanderkino. Sie wird schon immer Zilli genannt. Sie ist eine deutsche Sinteza und Überlebende des Porajmos. In einem Zeitzeugen-Gespräch sagte sie folgendes:

ZDFheute: *Was war Ihr eindringlichstes Erlebnis in Auschwitz? Woran erinnern Sie sich?*

Zilli Schmidt: *Als ich nach Auschwitz kam, war Auschwitz noch gar nicht aufgebaut. Das war 1942. Da haben wir mithelfen müssen. Da war noch alles Dreck und Elend. Wir haben nichts zu essen gekriegt, nur Wasser. [...] Am schlimmsten waren die kleinen Kinder dran, die dort gequält worden sind. Sie sind erschlagen worden, und sie haben sie in die Gaskammern geschickt. Das war das Schlimmste in Auschwitz.*

Ich bin alleine nach Auschwitz gekommen. Und dann, nach und nach, kam meine Familie: Mein Vater, meine Mutter, meine Schwester mit den sieben Kindern, mein Kind mit fünf Jahren, das dann vergast worden ist.

In Auschwitz haben die Menschen sehr sehr viel mitgemacht: Hunger, Elend, Schlagen und Vernichtung. Sie haben sie auch ausgesucht für die Gaskammern und haben sie vergast in

Auschwitz. Sie sind geschlagen und gequält worden. Das habe ich alles mitgemacht. Aber Gott hat mir geholfen und hat mich rausgebracht. Warum hat er mich rausgebracht? - Damit ich das alles bezeuge, was dort passiert ist.

ZDFheute: *Sie waren selbst noch nicht so alt und waren vorher schon in einem anderen Lager?*

Zilli Schmidt: *18 war ich. Ich habe viele Gefängnisse und viele Lager überlebt. Und Auschwitz, das war dann das letzte, in das ich gekommen bin. In*

Auschwitz habe ich sehr viel mitgemacht. Ich habe dort meine ganze Familie verloren. Sie sind alle vergast worden in Auschwitz. Am 2. August 1944 ist meine Familie in die Gaskammer gekommen.

Mein Kind, es war fünf Jahre alt. Sie kam immer zu mir, "Mama, Mama". Wir waren nicht weit von den Gaskammern weg: Birkenau. Wir konnten die Gaskammer sehen. "Mama, Mama, da hinten werden die Menschen immer verbrannt." Da habe ich gesagt: "Nein Kind, da wird Brot gebacken". -

"Nein, Mama, da werden Menschen" - sie hat Deutsch gesprochen - "da werden Menschen verbrannt". Sie hat es gewusst, und da ist sie auch hingegangen.

ZDFheute: *Haben Sie heute auch wieder Angst, dass Minderheiten wie Sinti und Roma bedroht werden?*

Zilli Schmidt: *Das können Sie laut sagen. Und ich appelliere und bitte von ganzem Herzen: Wir haben eine sehr nette, gute Jugend. Und die bitte ich, dass sie das nie wieder zulassen, was uns passiert ist. In dieser Zeit, in der wir leben, sieht es gar nicht gut aus. Die Neonazis sind ganz schön im Kommen.*

Die schlafen nicht.

ZDFheute: *Macht Ihnen das Angst?*

Zilli Schmidt: *Natürlich macht mir das Angst. Natürlich. Aber ich kann's ja nicht mehr erleben. Ich bin ja alt genug. Ich bin 96 Jahre. Ich glaube nicht, dass ich das erlebe. Aber unsere Jugend wird es erleben. Und deshalb appelliere ich an die jungen Menschen, die wir heute haben, dass sie das nie*

wieder zulassen. Sie sehen doch, was in der Welt passiert. Die Menschen werden erschossen, weil sie Ausländer sind. Uns hat man vergast, weil wir Zigeuner waren. Wir waren genauso Deutsche. Ich bin in eine deutsche Schule gegangen. Wir waren genauso Deutsche wie sie.

Warum trage ich diese Worte vor? Ich habe schon an vielen Prozessen gegen Nazis, alte wie junge, teilgenommen. Wie oft musste ich hören, dass Auschwitz eine Lüge sei, dass alles eine Erfindung der Alliierten oder der Juden sei. In den zahlreich sichergestellten WhatsApp Nachrichten, in den Chats, in den Bildern, die man sich hin und her geschickt hat: Nirgends

wurde der Völkermord an Juden und Sinti und Roma bestritten. Nein, es war viel schlimmer: Man hast sich lustig gemacht. Man fand das offenbar witzig.

Zur traurigen Wahrheit gehört, dass Deutschland den Völkermord an den Sinti und Roma erst 1982 anerkannt hat. Noch lange 37 Jahre hat es nach

Hitlers Tod gedauert, bis unser Land sich bequemte, das Offenkundige, und das auch nur halbherzig, auszusprechen.

Zur traurigen Wahrheit gehört, dass nach 1945 diejenigen, die die Morde während der NS-Zeit geplant und begangen hatten, ungeschoren ihr Leben lebten und beruflich Karriere machten. Sie wurden nicht bestraft. Sie saßen in den Behördenstuben, bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten und bei der Polizei. Im Grunde gab es keine Zäsur. Angehörige der Minderheit und Überlebende hatten schon früh Täter identifiziert und angezeigt, doch alle ihre Versuche, wenigstens zu einem Funken Gerechtigkeit zu kommen, wurden mutwillig vereitelt. Was geschah war eine politisch gewollte und politisch gedeckte Strafvereitelung im Amt in tausenden von Fällen. Die Untersuchungen verliefen im Sande, denn auch innerhalb der Justiz gab es eine hohe personelle Kontinuität. Hätten Richter die Mörder und die Helfershelfer verurteilt, wäre damit auch eine Anerkennung des Völkermordes selbst einhergegangen und dies galt es zu verhindern. Denn dann hätte man auch über die eigene Rolle sprechen müssen und dann hätten man auch über den im Nachkriegsdeutschland andauernden Antiziganismus sprechen müssen.

Das hat dazu geführt, dass die Gesellschaft den Rassismus gegenüber Sinti und Roma überhaupt nicht diskutiert, geschweige denn in Frage gestellt hat. Es führte dazu, dass die KZ-Überlebenden gar keine oder nur eine beschämend geringe Entschädigung bekommen haben. Folge war auch, dass die nachfolgenden Generationen von dieser Verfolgung nach wie vor sehr belastet sind. Denn die Schrecken des Porjamos: Sie vererben sich. Sie werden von Generation zu Generation weitergetragen. Im Grunde sind auch Menschen, die lange Zeit nach dem Krieg als Kinder von Überlebenden zur Welt kamen, selbst Überlebende.

Oft höre ich an Gedenktagen: Wir haben aus unserer Vergangenheit gelernt. Und: Wir haben unsere Vergangenheit bewältigt. Das sind große Worte, aber sind sie wahr? Und was bedeuten sie? Wie kann man eine „Vergangenheit bewältigen“? Ich habe keine Antwort auf diese Frage, aber was ich weiß ist: Solange wir unfähig sind, unsere Gegenwart zu bewältigen, ist es unmöglich, mit Wahrhaftigkeit unsere Vergangenheit anzunehmen.

Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich Ihre Zeit in Anspruch nehme, aber ich will erklären, warum es für uns wichtig ist, dass der Hass gegen Sinti und Roma dokumentiert wird und dass darüber in diesem Saal Zeugnis abgelegt wird.

Wenn wir die Dinge nicht beim Namen nennen, werden sich die Zustände nicht verbessern. Es ist doch kein Zufall, dass bei den Morden im Olympia Einkaufszentrum in München Sinti und Roma unter den Opfern waren. Es ist doch kein Zufall, dass unter den Opfern der Morde von Hanau Sinti und Roma unter dem Opfern waren. Und es ist kein Zufall, dass auch hier es Angehörige der Minderheit waren, die als Opfer erkoren wurden.

Deutlich wurde in diesem Verfahren nach meiner Würdigung, dass sich die hier Angeklagten als Vollstrecker einer schweigenden Mehrheit in ihrem Heimatdorf sahen. Ein beschämender Tiefpunkt war für mich der Auftritt des Ortsvorstehers hier, der mit vielen Worten an der Wahrheit vorbeiredete: Dass nämlich im Dorf gegen die Menschen im Wohnwagenlager gewettert wurde und dass er selbst sofort aktiv wurde um herauszufinden, ob sich denn die Menschen legal auf einem Privatgrundstück aufhalten. Er rief den Eigentümer des Grundstücks schon sehr kurz nach dem Eintreffen der Familien an und teilte ihm den Unmut der anderen Dorfbewohner mit. Später bestritt er dies. Ich habe aber keinen Anlass daran zu zweifeln, dass die Polizei die Unterhaltungen mit dem Ortsvorsteher und dem Grundstückseigentümer korrekt wiedergegeben hat.

Beschämend ist für mich auch, dass manche Elternteile der hier Angeklagten keine Probleme mit dem Rassismus ihrer Sprösslinge hatten. So sendete einer der Angeklagten seinem Vater eine WhatsApp-Nachricht und teilte ihm die Ankunft der „Zigeuner“ mit und fragte, ob im Haus etwas gestohlen worden sei. Anstatt den Sohn zu fragen, wie er denn auf die Idee käme, den Menschen Diebstahl zu unterstellen, antwortete er bloß sinngemäß, nein, es sei noch alles da.

Die Anklage lautet hier auf versuchten Mord. Diese Anklage ist vertretbar. Auf jeden Fall haben wir es aber mit einer vollendeten Nötigung in über 30 Fällen zu tun. Die Menschen in der Wohnwagensiedlung wurden in Todesangst versetzt. Sie flohen in Panik.

Sie haben erst ein antiziganistisches Schild aufgestellt.

Dann haben Sie einen Böller gezündet.

Dann legten sie den Menschen einen toten Schwan vor die Tür.

Dann kam der Fackelwurf.

Die Eskalationsstufe ging immer weiter nach oben. Was wäre als Nächstes geschehen, wenn die Menschen nicht geflohen wären?

Lassen Sie mich jetzt direkt zu den Angeklagten sprechen:

Diese Menschen hatten großes Glück, dass es zu keinem Brand mit Toten und Verletzten gekommen ist. Meine Mandantin und ihr kleines Kind hatten großes Glück.

Ich weiß nicht, ob Ihnen das klar ist, dass auch sie großes Glück hatten: Sie sind keine Mörder geworden. Sie sind jung und sie müssen nicht mit dem Wissen leben, eine arglose Frau und ihr kleines Baby ermordet zu haben.

Aber ist ihnen eigentlich klar, was Sie angerichtet haben?

Was Sie den Menschen im Lager angetan haben?

Was Sie Ihren Eltern angetan haben? Wissen Sie, was Sie Ihren Müttern, Ihren Vätern und Ihren Geschwistern angetan haben?

Ich habe nicht das Gefühl, dass Ihnen, jedenfalls den meisten von Ihnen, das bewusst ist. Ihre Sprache ist verräterisch: Diese gequatschte Eigenbeschreibung als „Patriot“. Oder das Gerede von „rechtsoffen“ sein. Wenn Sie noch heute auf diese Sprache beharren zeigt sich für mich, dass Sie, mit Ausnahme Herrn P., nichts, aber auch wirklich nichts gelernt haben. Ihr Denken und Ihr Handeln ist Faschistisch, Neo-Nazistisch, Rassistisch, Antisemitisch und Antiziganistisch.

Anmerken muss ich, dass Sie nicht die einzigen sind, deren Sprache mir die Spucke verschlagen hat: Die Vertreterin der Jugendgerichtshilfe sprach hier mit Blick auf Ihre Gesinnung von einer „ausländerrechtlichen Gesinnung“. Ich glaube, mein Schwein pfeift! Entweder weiß sie es nicht besser oder sie redet so wider besseren Wissens. In beiden Fällen wäre sie aber fehl am Platze.

Sie sprechen hier vom Stolz, Deutscher zu sein. Worauf genau sind Sie stolz? Stolz sollte man höchstens auf Dinge sein, die man selbst erreicht hat. Als Deutscher geboren zu sein ist noch keine Lebensleistung.

Ich kann nicht verstehen, woher Ihr Hass kommt. Ihnen geht es doch gut. Sie haben Familien, die zu Ihnen stehen. Sie haben ein Dach über dem Kopf,

Zugang zu Bildung und mehr Geld, als viele andere Menschen in diesem Land. Vor allem aber: Niemand will Sie vertreiben. Niemand spricht Ihnen das Recht auf eine bloße Existenz ab. Niemand verweigert Ihnen eine Wohnung, weil Ihr vielleicht anders aussieht. Niemand lehnt Ihre Bewerbung ab, obwohl Sie genauso qualifiziert oder besser qualifiziert sind wie die anderen Bewerber. In keiner Kneipe verweigert man Ihnen den Zutritt. Niemand will sie vertreiben, niemand schleudert Brandsätze auf Ihre Häuser.

Wohin soll dieser Hass denn führen? Denken Sie doch mal vom Ende her. Glauben Sie wirklich, Sie sind auf dem Pfad zu Anerkennung und Erfüllung im Leben? Wenn Sie nicht umdenken, wenn Sie nicht wirklich in sich gehen: Sie werden wieder vor Gericht stehen. Dann vielleicht als Mordangeklagte. Oder sie werden den einen Menschen angreifen, der sich wehrt und sie werden mehr verlieren als Ihre Freiheit.

Ein Leben mit Hass im Herzen ist kein schönes Leben. Es ist anstrengend. Es macht einen bitter. Es macht einsam.

Die Staatsanwaltschaft hat für alle Angeklagte mit Ausnahme Herrn P.s, Haftstrafen beantragt. Dies trägt die Nebenklage nur teilweise mit.

Meine Mandantin möchte nicht, dass die Angeklagten ins Gefängnis gehen. Anders als die Angeklagten selbst hat sie die Fähigkeit zu Liebe, Nachsicht und zum Verzeihen.

Zudem glauben wir nicht, dass das Gefängnis aus den Angeklagten bessere Menschen macht, im Gegenteil. Wir wollen, dass die Angeklagten eine Ausbildung machen und Gelegenheit bekommen, ihr Leben ins Lot zu bringen.

Eine Ausnahme haben wir dennoch: Der Angeklagte O. hat noch lange Zeit nach der Tat eine Instagram-Account betrieben, auf dem mit dem „Deutschen Gruß“, also dem Hitlergruß, kommuniziert wurde. Das ist, anders kann man es nicht sagen, dummdreist. Im Falle Herrn O. halte deshalb auch ich eine Haftstrafe ohne Bewährung für Tat- und Schuldangemessen.

Die anderen Angeklagten sollten zu Haftstrafen auf Bewährung verurteilt werden. Dies gilt insbesondere für Herrn P.

Daneben sollten alle Angeklagten ein Stadionverbot ausgesprochen werden.

Darüber hinaus sollten die Angeklagten zu einer Zahlung von Geldbeträgen im Ermessen des Gerichts an die „Hildegard-Lagrenne-Stiftung“ leisten.

Diese wurde für Bildung, Inklusion und Teilhabe von Sinti und Roma in Deutschland gegründet, dass aufgrund der jahrhundertelangen andauernden Geschichte der Diskriminierung und des Antiziganismus, Sinti und Roma geringere Bildungschancen haben als Angehörige der Mehrheitsbevölkerung.

Die Angeklagten P. und D. sollten von der Zahlung befreit sein, weil sie im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs bereits eine Entschädigung geleistet haben.

Schließlich und endlich: Wir halten nichts davon, die Angeklagten zu einem Besuch der Gedenkstätte KZ Dachau zu verurteilen. Was soll das bringen?

Eine Führung zur Erfüllung nach Weisung? Ich meine, dass man auch die Angestellten der Gedenkstätten nicht zumuten kann, desinteressierte Nazis durch das Lager zu führen.

Mein Vorschlag ist ein anderer: In Ulm wurden, wie an vielen anderen Orten in Deutschland, sogenannte „Stolpersteine“ in den Boden gelassen, überall dort, wo Opfer der Nazis gelebt hatten, bevor man sie verschleppte und ermordete. Diese Opfer sind Juden, Sinti und Roma, Menschen mit geistiger Behinderung, Zeugen Jehovas, Homosexuellem, Kriegsdienstverweigerer, Gewerkschafter und politisch Andersdenkende. In Ulm sind etwa 100 Stolpersteine verlegt.

Ich beantrage, dass die Angeklagten F., D. und B. verurteilt werden, in einem Zeitraum von zwei Jahren einmal im Monat voneinander getrennt und unter Aufsicht, diese Stolpersteine zu reinigen. Sollte der Angeklagte O. ebenfalls zu einer Bewährungsstrafe verurteilt werden, so soll auch er dazu verurteilt werden.

Der Angeklagte P. soll für die Dauer eines Jahres einmal im Monat die gleiche Arbeit verrichten.

Ich habe selber Stolpersteine gereinigt. Je nach Grad der Verschmutzung dauert die Reinigung eines Steins etwa zwei Minuten. Ich empfehle Knieschoner.

Im Anschluss soll jeder der Angeklagten einen handgeschriebenen Aufsatz von 25 Seiten darüber schreiben, warum das Gedenken an die Opfer der Nazis so wichtig ist und was sie persönlich bei ihrer Arbeit gelernt haben.

Ich bin am Ende meines Plädoyers. Ich möchte aber noch Danke sagen.

Danke an die Polizei, an Staatsanwaltschaft und das Gericht, weil sie von Anfang an den antiziganistischen, rassistischen und rechtsextremen Hintergrund der Tat klar benannt bzw. untersucht haben. Das ist weiß Gott nicht selbstverständlich.

Ich danke auch der kritischen, antifaschistischen Öffentlichkeit, die an diesem Verfahren als Zuschauer teilgenommen hat.

Mein besonderer Dank gilt indes Daniel Strauß und Chana Dischereit vom Landesverband der Sinti und Roma, die an jedem Verhandlungstag anwesend waren. Verfahren wie dieses dürfen nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.